



1. Nachtragsvoranschlag 2026 – Kundmachung des Entwurfs

Kundmachung

des Bürgermeisters der Marktgemeinde Winklern vom 25. September 2026, Zl. 902-1/2026. Gemäß § 6 Abs. 2 in Verbindung mit § 8 Kärntner Gemeindehaushaltsgesetz – K-GHG, LGBI. Nr. 80/2019, zuletzt in der Fassung LGBI. Nr. 95/2024, wird kundgemacht, dass der Entwurf des 1. Nachtragsvoranschlages für das Haushaltsjahr 2026 einschließlich der textlichen Erläuterungen in der Zeit vom

25. September 2026 bis 02. Oktober 2026

während der Amtsstunden im Gemeindeamt zur öffentlichen Einsicht aufliegt und im Internet auf der Homepage der Gemeinde [<https://www.winklern.gv.at>] bereitgestellt wird.

Der Bürgermeister:

Johann Thaler